

Preise für Netznutzung NS_orL

Voraussichtlich gültig ab 01.01.2026

Netzanschluss Niederspannung / ohne registrierende Lastgangmessung

-Haushalt-, Gewerbe- und Sonstiger Bedarf-

Es werden berechnet:

1	Preise für Netznutzung ¹⁾	netto	brutto ²⁾
	Jährlicher Grundpreis	72,28 Euro/a	86,01 Euro/a
	Arbeitspreis	7,20 Cent/kWh	8,57 Cent/kWh
2	Netzentgeltreduzierung beim Betrieb steuerbarer Verbrauchseinrichtungen gem. § 14a EnWG		
	Modul 1 ³⁾ gilt für Anlagen, die ab dem 01.01.2024 angeschlossen werden sowie ggf. Bestandsanlagen. Ohne Auswahl wird Modul 1 abgerechnet.		
	Pauschale Entgeltreduzierung je Marktlotation	-121,23 EUR/Jahr	-144,26 EUR/Jahr
	Die Pauschale darf nicht höher sein als die Summe aus Arbeitsentgelt und Grundpreis gemäß Punkt 1.		
3	Konzessionsabgabe		
	Arbeitspreis	1,59 Cent/kWh	1,89 Cent/kWh
	Schwachlasttarif ⁴⁾	0,61 Cent/kWh	0,73 Cent/kWh
4	KWK-Umlage nach §§ 26 und 26a KWKG für folgende Letztverbrauchergruppen		
	Für den nichtprivilegierten Letztverbrauch je kWh/a:	0,277 Cent/kWh	0,330 Cent/kWh
5	Aufschlag für besondere Netznutzung für folgende Letztverbrauchergruppen		
	A: für die jeweils ersten 1.000.000 kWh/a:	1,558 Cent/kWh	1,854 Cent/kWh
	B: für Mengen über 1.000.000 kWh/a:	0,050 Cent/kWh	0,060 Cent/kWh
	C: für Mengen über 1.000.000 kWh/a: ⁵⁾	0,025 Cent/kWh	0,030 Cent/kWh
6	Offshore-Netzumlage für folgende Letztverbrauchergruppen		
	Für den nichtprivilegierten Letztverbrauch je kWh/a:	0,816 Cent/kWh	0,971 Cent/kWh
7	Umsatzsteuer		

Alle genannten Bestandteile dieser Preise für Netznutzung sind Nettopreise. Das Netznutzungsentgelt wird auf Basis dieser Nettopreise ermittelt. Die Nettopreise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 % zum Rechnungsbetrag.

- 1) Entgelte zzgl. Umlage aus Konzessionsabgabe, Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, Aufschlag für besondere Netznutzung, Offshore-Umlage und Umsatzsteuer.
- 2) Werte aus Übersichtlichkeitsgründen gerundet.
- 3) Festlegung zu Netzentgelten bei Anwendung der netzorientierten Steuerung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen und steuerbaren Netzanschlüssen nach § 14a EnWG gem. Festlegung BK6-22-300
- 4) Hochtarifzeit ist die Zeit montags bis freitags von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr bzw. Samstag von 06:00 Uhr bis 13:00 Uhr. Niedertarifzeit ist die Zeit außerhalb der Hochtarifzeit und Feiertage werden wie entsprechende Wochentage behandelt.
- 5) Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienenengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Geschäftsjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben.